

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/3747

Dresden, 24. Januar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/821

Thema: Beobachtung des „Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen“ durch das Landesamt für Verfassungsschutz und den Staatsschutz in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Für den 29.11.19 bis 01.12.2019 wurde in Leipzig ein Kongress des sog. ‚Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen‘ (BAKJ) angekündigt, so der BAKJ auf seiner Internetseite, auf der ein Impressum nicht zu finden ist (http://bakj.de/?page_id=351). Der BAKJ bezeichnet sich selbst als ‚bundesweite Koordination der linken kritischen Initiativen im juristischen Ausbildungsbereich‘, welche sich ‚für eine antifaschistische, basisdemokratische Gesellschaft einsetzt und für die soziale Emanzipation, welche die bestehenden Über- und Unterordnungsverhältnisse zwischen Menschen bzw. zwischen den Menschen und dem Staat in Frage stellt‘. Thematisch beschäftigt sich der BAKJ u. a. mit ‚Bürger_innenrechten, Migrations- und Asylpolitik, Kapitalismuskritik und Feministischer Rechtspolitik‘, wobei ein Schwerpunkt auf das staatliche Handeln (durch Polizei und Nachrichtendienste) gesetzt wird. So heißt es hinsichtlich einer Veranstaltung vom Sommer 2019 in Hamburg: ‚Wir wollen euch deshalb einen kurzen und kritischen Einblick in die gesetzlichen Grundlagen des Verfassungsschutzes geben, um im Anschluss die Möglichkeiten zu diskutieren, sich gegen Überwachungsmaßnahmen zur Wehr zu setzen.‘.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde zugrunde gelegt, dass unter dem Begriff „juristischer Ausbildungsbereich“ die in § 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz genannten Einrichtungen zu zählen sind. Sächsische Hochschulen zählen nicht zu den Bestrebungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz (SächsVSG). Sie unterliegen daher nicht der Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum sog. „Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen“, insbesondere zu Strukturen und Tätigkeiten in Sachsen?

Frage 2:

Beobachtete oder beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz oder der Staatsschutz/LKA in Sachsen den „Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen“ oder einzelne Mitglieder/Akteure dieser Organisation? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und in welchem Umfang wurde bzw. wird beobachtet?

Frage 3:

Für den Fall, dass Frage 2. mit "Ja" beantwortet wird: Befinden sich unter den beobachteten Personen auch Mitglieder politischer Parteien? Wenn ja, um wie viele Personen, welcher Parteien, handelt es sich und in welchem Umfang wurde bzw. wird beobachtet?

Frage 4:

Erfolgt eine vorbereitende Materialsammlung zur flächendeckenden (zukünftigen) Beobachtung des sog. „Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen“ oder einzelner Akteure? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und in welchem Umfang wurde bzw. wird Material gesammelt?

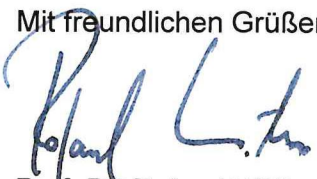
Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich des fehlenden Impressums auf der Internetseite des „Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen“ und wird der Sächsische Datenschutzbeauftragte hinsichtlich dieses Verstoßes aktiv?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Der „Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen“ (BAKJ) bzw. deren Mitglieder unterlagen und unterliegen nicht der Beobachtung durch das LfV Sachsen oder das Landeskriminalamt Sachsen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner